Justus EHRHARDT

Leitender Fürsorger beim Landesjugendamt Berlin

Die Lage der gefährdeten und verwahrlosten Grosstadtjugend in Deutschland nach dem Kriege

Nachdruck aus der

Revue internationale de l'Enfant

Bd. VIII, H. 47-48, Nov.-Dez. 1929

GENF

INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR KINDERHILFE

31, Quai du Mont-Blanc

C 07 - 03126

Die Lage der gefährdeten und verwahrlosten Grosstadtjugend in Deutschland nach dem Kriege

von Justus EHRHARDT
Leitender Fürsorger beim Landesjugendamt Berlin

Die Entwicklung der Jugend in allen Ländern stand nach dem Kriege unter völlig veränderten oder in der Umwandlung und Auflösung begriffenen sozialen, ethischen und politischen Gesetzen. Der verhältnismässig ruhige Kreislauf aller Dinge der Vorkriegszeit war durch die ungeheuren Erlebnisse des Weltkrieges zerstört und weder die Erwachsenen noch die Jugend konnten sich reibungslos unter den Situationen der Nachkriegszeit zurechtfinden. Die Wiedereingliederung der Männer in die Familien, in den Arbeitsprozess und in das gesamte soziale Leben war mit Kriegsende fast über Nacht die bedeutungsvollste und bedrohlichste Frage der Nation geworden. Unter gewaltigen Schwierigkeiten, die in allen am Kriege beteiligten Ländern die gleichen waren und auf die hier nicht eingegangen werden kann, ist die Umstellung der Industrie und die Einordnung des Menschen in den Produktionsprozess vor sich gegangen. Die Erziehungsarbeit der Gewerkschaften hat hier im Grossen und die Notwendigkeit des Broterwerbs hat im Kleinen diesen Vorgang beschleunigt.

Völlig anders aber war die Stellung der zurückgekehrten Männer zur Familie. Es muss festgestellt werden, dass die Einordnung in die Familie weithin nicht in dem Masse erfolgt ist, wie es aus sozialen und ethischen Gründen erwünscht sein musste. Die Kurve der *Ehescheidungen* schnellte von jährlich durchschnittlich 15,800 in den Jahren 1911-1915, auf 36, 499 im Jahre 1927. In diesen Zahlen aber

C 07 - 03126

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

sind die tatsächlichen Verhältnisse nur andeutungsweise dargestellt. Wirtschaftliche Gründe, Wohnungsnot, Unterhaltsverpflichtung verbieten häufig eine formelle Lösung der längst getrennten Ehe. Zwischen den innerlich getrennten, häufig sich hassenden Eltern stehen die Kinder und machen ihre Erziehungsansprüche geltend. Da die Erziehungsarbeit dieser Eltern mehr auf Beeinflussung der Kinder, auf das Gegeneinander-Ausspielen gerichtet ist, vermag sie keine positive, eher eine zerstörende Wirkung auszuüben.

Eine in ihrer Bedeutung noch nicht gewürdigte Gefahr für den inneren und äusseren Bestand der Familie liegt auch in der ungeheuren *Arbeitslosigkeit,* von der Deutschland nach dem Kriege mit vielen anderen Ländern erfasst wurde. Wenn auch die schlimmsten Gefahren in Deutschland durch eine gut ausgebaute Erwerbslosenfürsorge abgewendet werden konnten, so bleibt doch die Arbeitslosigkeit als den Menschen entnervend, unfroh und unsozial machender Faktor bestehen. Die Arbeitslosenziffern Anfang 1926 mit 1 3/4 Millionen und Anfang 1927 mit 1,800,000 reden eine überzeugende Sprache. Am 2.7.1926 befanden sich unter diesen Arbeitslosen 272,137 männliche und weibliche Jugendliche unter 21 Jahren. Nur die Mittel zum notwendigsten Lebensunterhalt werden ihnen gewährt. Die Unterstützungsempfänger und die Unterhaltsberechtigten, meist Kinder, müssen unter dieser Not leiden und auf alles verzichten.

Eng damit verbunden sind die katastrophalen *Wohnungsverhältnisse* in den deutschen Grosstädten. (Dass die Verhältnisse in den mittleren und kleineren Städten und auf dem flachen Lande ähnlich geworden sind, muss hier wenigstens erwähnt werden.) Nach dem vom Reichsarbeitsminister festgestellten Wohnungsbestand fehlen in Deutschland 750.000 Wohnungen. Die Zahl der Familien,

die eine eigene Wohnung nicht besitzen, beträgt nach vorsichtiger Schätzung über 1 Million. In Berlin fehlten bereits 1928 nach vorsichtiger Schätzung 180,000 Wohnungen.

Der Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände stellte fest, dass in den Grosstädten jeder 5. Jugendliche kein eigenes Bett hat, dass jeder 46. sein Schlafzimmer mit Fremden teilt, und jeder 479. sein Bett mit Fremden. Viele Kinder und Jugendliche müssen mit Personen anderen Geschlechts den Schlafraum teilen. Die vom preussischen Volkswohlfahrtsministerium angestellten Erhebungen für das Jahr 1927 ergaben, dass in 4 Städten und 11 Kreisen von 60,459 befragten Schulkindern nur 24,935 (= 41,25 v.H.) ein eigenes Bett hatten, 35,524 (= 58,75 v.H.) das Bett mit anderen Personen teilen mussten. In einer Stadt wohnten von 4,420 Schulkindern 106 mit je 2 bis 7 Personen zusammen in einem Raum ohne Ofen, 1525 mit je 2 bis 12 Personen in einem Raum mit Ofen und 1633 (= 37 v.H.) mit 2 bis 11 Personen in 2 Zimmern. Mit Lungenkranken zusammen wohnten in *einem Zimmer* 11 v.H., in 2 Zimmern 6,42 v.H. Mit Lungenkranken zusammen in *einem Bett* mussten 4,3 v.H. Schulkinder schlafen.

Nach einer vergleichenden Statistik kommen auf eine fünfköpfige Arbeiterfamilie in *Amerika* fünf Wohnräume, in *England* drei, in *Frankreich* 2,5, in *Deutschland* 2,4. Diese Verhältnisse rufen natürlich ein unübersehbares Elend hervor. Die Uebertragung von Geschlechtskrankheiten und Lungentuberkulose werden ausserordentlich begünstigt. Das Schlafburschenwesen verschärft die Nöte noch beträchtlich. Bei den Hausbesuchen und Ermittlungen stehen die Fürsorgebeamten oft ebenso entsetzt als ratlos vor den Schlafgelegenheiten für Familien mit schulpflichtigen und erwachsenen Kindern. Dumpfe, feuchte und kalte Keller-

wohnungen, Notwohnungen auf den Böden und in Schuppen müssen die Wohnungsnot abwehren helfen. Die Zahl der Kellerwohnungen in Berlin ist mit 25.000, der Dachwohnungen mit 18,000 und der Behelfswohnungen mit 10,000 sicher nicht zu hoch angegeben. In erheblichem Masse müssen sich hier die Fälle der Verführung, Vergewaltigung und Blutschande an Kindern und Jugendlichen mehren.

Es ist müssig, diese Tatsachen durch Zahlen belegen zu wollen, nur ein verschwindend geringer Prozentsatz kommt zur öffentlichen Kenntnis. WULFEN, der bekannte Kriminalpsychologe, schätzt die Zahl der gerichtlich bekannt werdenden Sittlichkeitsverbrechen an Kindern auf ein Drittel. Aus unserer Beobachtung glauben wir diese Zahl auf 1/10 einschränken zu müssen. Immerhin ergibt sich auch aus der Reichskriminalstatistik, dass die Zahl der wegen Blutschande Verurteilten von 491 im Jahre 1911 auf 760 im Jahre 1921 gestiegen ist. In einem Erziehungsheim für weibliche Fürsorgezöglinge wurden von 1909 - 1915 bei einer Gesamtaufnahmezahl von 641 Jugendlichen beobachtet: drei Inzestfälle zwischen Vater und Tochter, 6 Fälle von Vergewaltigung oder Verführung Minderjähriger. In der Zeit von 1925 - 1927 stieg diese Zahl unter 302 Neuaufgenommenen auf 16 Inzestfälle zwischen Vater und Tochter, 4 Inzestfälle zwischen Tochter und Vaterersatz und 3 Fälle von Geschwisterinzest.

Zwangsläufig vollzieht sich hier eine Vernichtung aller sittlichen und moralischen Gesetze. Das Kind, der Jugendliche werden dann weiter der Strasse und ihren Versuchungen ausgeliefert, hier wollen sie sich ihren Anteil am Leben sichern. Auch die Schule kann kein Gegengewicht gegenüber den Verhältnissen bilden.

Der *Gesundheitszustand* der Jugendlichen in Deutschland war nach dem Kriege so deprimierend, dass Aerzte und Jugenderzieher die schwersten Folgen für die Entwicklung

des Nachwuchses voraussagten. Die minderwertige Kriegsernährung und die Verarmung der weitesten Bevölkerungskreise wirkten sich in erster Linie an den Kindern aus. Die tatkräftige Hilfe des Auslandes, insbesondere die grosszügige Quäkerspeisung hat die schwersten Schäden ausgleichen helfen. Die ärztlichen Untersuchungen, denen damals die Kinder unterworfen wurden, ergaben, dass fast alle unterernährt und ein hoher Prozentsatz skrofulös waren. Noch bei den Untersuchungen der Schulkinder in *Preussen* im Jahre 1927 waren von 1,351,451 Schulkindern 58,612 (= 4,35 v.H.) skrofulös. Anfälligkeiten und Tuberkulose haben auch unter den Kindern erschreckend zugenommen. Bei den Kinderspeisungen der Stadt *Berlin* wurde ermittelt, dass von etwa 25.000 Schulkindern eines Bezirks 313 ohne erstes Frühstück, 187 ohne zweites Frühstück zur Schule kamen und 747 zu Hause kein warmes Essen erhielten. Die finanzielle Lage der Stadt gestattet es jedoch nicht, dass mehr als 17 v.H. der dringend speisungsbedürftigen 30 v.H. aller Schulkinder, die Speisung erhalten. Immerhin konnte Berlin fast 360.000 Kindern helfen. Noch ungünstiger lagen die Verhältnisse z.B. in der Industriestadt *Chemnitz*. Clara HENDRIQUES ermittelte hier auf Grund ihrer Untersuchungen, dass von 1286 Kindern einer Einheitsschule 13 v.H. kein erstes, 18,5 v.H. kein zweites Frühstück, 10 v.H. ungenügendes Mittagessen und 10.5 v.H. ungenügendes Abendbrot erhielten. In der sächsischen Hauptstadt *Dresden* erhielten etwa 5 v.H. aller Schulkinder kein Frühstück, allenfalls eine Möhre, eine Rübe, Kürbis oder kalte Kartoffeln. Etwa 900 Kinder konnten nicht zur Schule gehen aus Mangel an Essen, Schuhen oder Kleidern.

Neben die Nöte in der Ernährung und Wohnung treten so die Mängel der *Bekleidung*. Viele Eltern sind nicht in der Lage die notwendigste Wäsche und warme Kleidung zu beschaffen. In einem Bericht des Volkswohlfahrtsminis-

teriums wird gesagt, dass viele Kinder die unansehnlich gewordene Oberkleidung als Wäscheersatz auf dem Leib tragen müssen. Auch hierdurch wird die Uebertragung und Entwicklung von Krankheiten sehr begünstigt. Eine auch nur annähernd zuverlässige Statistik über die Wäsche- und Kleidungsnot der Grosstadtjugend wird sich kaum aufstellen lassen. Ein letzter Rest von bürgerlicher Scham lässt nicht selten auch die ärmsten Eltern und die abgerissensten Kinder unzuverlässige Angaben machen.

Viele hunderttausend Kinder müssen aus wirtschaftlichen Gründen neben ihrem Schulbesuch als Boten, Zeitungsträger, in der Heimindustrie und in gewerblichen Betrieben tätig sein ; der kindliche Organismus erfährt schon frühzeitig gesundheitliche Schädigungen durch die Arbeit. Von 2,569 gewerblich tätigen Kindern, die in Chemnitz ärztlich untersucht wurden, waren 184 (7,16 v.H.) als zur Arbeit ungeeignet, 83 (3,25 v.H.) als nur unter Beschränkungen geeignet bezeichnet. Allgemeine Körperschwäche wurde 73 mal, Lungentuberkulose 11 mal ermittelt. Unter 12 Jahren waren 303 Kinder; 402 hatten nicht die gesetzlich vorgeschriebene polizeiliche Arbeitskarte ; in 45 Fällen lag offensichtlich schädliche Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft vor.

*
* *

Nur für den Unbefangenen ist es erstaunlich, wie lebhaft gerade in den Jugendlichen der proletarischen und notleidenden Kreise der grossen Städte der Wille zur Verbesserung ihrer Lage ist. Diese Jugendlichen stellen den aktivsten Teil der revolutionären Parteien, sie leisten die eigentliche Kampfarbeit und lassen sich von ihren Ideen und Führern in das Feuer der Polizei und der politischen Gegner treiben. Besonders nach dem Kriege hat die politische Verhetzung der Jugend

in Deutschland zu einer schweren Bedrohung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geführt. Gefährliche politische Attentate wurden von Jugendlichen begangen, deren leichte Erregbarkeit oder ausgesprochene Psychopathie sie allein zu diesen Handlungen befähigte. Naturgemäss sammeln sich die unruhigsten politisch verhetzten Elemente der Grosstadtjugend vorwiegend in den Reihen der kommunistischen und der völkischen Jugend. Diese Gruppen umfassen hunderttausende von jungen Menschen. Wenn die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland eine Beruhigung und Befestigung erfahren haben, werden die für einen Teil der Jugend so verhängnisvollen Verwahrlosungsformen als Folgen einer falschen Politisierung von selbst verschwinden. Der weitaus grössere Teil der Jugend steht diesen Dingen aus sich heraus oder aus mangelndem Interesse absolut fern.

Eine grosse Rolle spielen in Deutschland die *Jugendvereinigungen*. Bei einer Gesamtzahl der Bevölkerung in Deutschland von 62, 35 Millionen in den Jahren 1926 - 27, beträgt der Anteil der Kinder bis zu 14 Jahren rund 23,5 v.H., Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren 8,4 v.H. und Jugendliche vom 18.-21. Lebensjahre 6,2 v.H. Von den 9,1 Millionen Jugendlicher zwischen 14 und 21 Jahren sind 3,6 Millionen (= 40 v.H.) in Jugendvereinigungen organisiert.

Im Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände sind insgesamt 4,353,000 Jugendliche bis zu 21 Jahren in 98 Jugendverbänden zusammengeschlossen (1).

Die von den Jugendverbänden erfassten Jugendlichen fallen durch die kulturelle und erzieherische Arbeit der Verbände fast völlig aus der Gefahrenzone der Jugendverwahrlosung heraus. Diese vorbeugende und

1. Siehe Dr. Bernhard MEWES, « Die erwerbstätige Jugend. Eine statistische Untersuchung ». W. de Gruyter, Berlin und Leipzig, 1929.

ergänzende Erziehung kann nicht hoch genug bewertet werden. Es bleibt daneben aber die grössere Masse der Unorganisierten bestehen, aus der hauptsächlich die gefährdeten, verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen hervortreten.

Für sie muss in weitestem Masse die Hilfe der Oeffentlichkeit und des Staates eintreten. Die *Fürsorgeerziehung*, welche in den Fällen der Gefährdung oder Verwahrlosung des Kindes oder wegen der unzureichenden elterlichen Erziehung eintreten soll, musste am 31.3.1929 allein in *Berlin* 9,150 Kinder und Jugendliche betreuen, in *Preussen* etwa 64,000, in *Deutschland* etwa 100,000. Häufig wird aber diese Ersatzerziehung, über die an dieser Stelle eingehend berichtet wurde (1), zu spät angeordnet und muss dann wirkungslos bleiben. In einer Erhebung bei 50 im Gefängnis befindlichen grosstädtischen Fürsorgezöglingen stellte ich fest, dass 34 bereits *vor* Anordnung der F.E. straffällig waren; 16 davon waren rechtskräftig wegen 72 Delikten zu Gefängnisstrafen verurteilt. Von 100 dieser Zöglinge wurden 400 kriminelle Handlungen verübt. 50 kriminelle Zöglinge waren zusammen 348 Mal aus Anstalten entwichen und hatten in dieser Zeit 118 Straftaten begangen. Eine im vorgeschrittenen Stadium der Verwahrlosung angeordnete Fürsorgeerziehung kann nur in Ausnahmefällen noch eine grundlegende Aenderung des Jugendlichen herbeiführen.

Die *allgemeine Kriminalität der Jugendlichen* steht nach den Beobachtungen der letzten Jahrzehnte in unmittelbarer Verbindung mit der Lage des Arbeitsmarktes. In den Krisenzeiten der Wirtschaft werden auch viele tausende *junger* Arbeiter aus den Betrieben auf die Strasse geworfen, sie gehen « stempeln ». Arbeitslose erhalten eine knappe Arbeitslosenunterstützung und stehen oft viele Monate lang

1. Siehe Justus EHRHARDT, « Schwererziehbare in der Fürsorgeerziehung ». *Revue Internationale de l'Enfant*, Februar 1929, S. 101-11.

unter dem deprimierenden und zerstörenden Einfluss des Nichtstuns. Dieser Zustand verursacht oder begünstigt bei dem betätigungslustigen, agressiven, haltlosen und sittlich gefährdeten Teil der Jugend eine mehr oder weniger starke Verwahrlosung. Die älteren und jüngeren Anstifter und Verführer finden leichter Gehör und sehr viele Straftaten haben erwiesenermassen ihren direkten Ausgangspunkt in der Arbeitslosigkeit. Dagegen spricht auch nicht die Feststellung der Berliner Jugendgerichtshilfe, nach der zur Zeit der Tat arbeitslos waren (1926) 547 = 19 v.H., (1927) 318 = 13 v.H. Die Gesamtzahl der im Bereich Gross-Berlin zum Abschluss gelangten Strafverfahren gegen Jugendliche (14 - 18 Jahren) betrug 1924: 5,278; 1925: 2,902; 1926: 2,783; 1927: 2,388. Diesen beachtenswerten Rückgang der Zahlen schreibe ich neben der anzuerkennenden vorbeugenden Arbeit der Jugendwohlfahrtsämter, viel mehr der allgemeinen Laschheit der Oeffentlichkeit gegenüber Straftaten als etwa einer Festigung der Situation der Jugendlichen zu. Die alten festen Grundsätze über Recht und Unrecht sind weithin unsicher geworden und viele Strafanzeigen unterbleiben mit dieser und anderer Begründung. Daneben gibt es noch Gründe, die zu untersuchen

Delikt	*Gesamtzahl*			*Von Jugendlichen begangen*		
	1912	1917	1921	1921	1917	1921
Notzucht . . .	514	173	472	120	104	128
Blutschande . .	498	235	760	40	28	44
Mord	94	71	243	11	28	20
Raub	608	397	1,445	117	265	206
einf. Diebstahl .	82,697	95,010	175,777	23,311	28,103	40,722
schw. Diebstahl .	14,921	28,103	49,333	5,418	17,490	11,178
Urk. Fälschung .	31,364	15,947	32,214	2,862	4,059	3,315

es sich wohl verlohnen würde, die bis jetzt aber noch fast völlig ungeklärt sind. So findet die epidemisch ansteigende Kurve der Kriminalität Jugendlicher 1928/29 auch keine hinreichende Erklärung in der gesteigerten Arbeitslosigkeit und in den anderen bekannten Ursachen.

Die Beteiligung der Jugendlichen an den kriminellen Handlungen in der Nachkriegszeit ergibt sich aus obigem Vergleich (S. 9).

In dem Zeitraum von 1924 bis 1925 wurden in Deutschland insgesamt 69.000 Jugendliche im Alter von 14 - 18 Jahren wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilt. Darunter befinden sich Verurteilungen wegen Verübung von Gewalt und Drohung gegen Beamte 496 Jugendliche, wegen Unzucht 1759, wegen Mord und Totschlag 36, wegen Abtreibung 356, wegen gefährlicher Körperverletzung 2.247, wegen Diebstahl rund 40,000, wegen unbefugten Waffenbesitzes 1240. In Berlin wurden wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen verurteilt: 1925 = 1973, 1926 = 1765, 1927 = 1468 Jugendliche.

Unzweifelhaft hat sich die in den Zahlen dieser Jahre in Erscheinung tretende Beruhigung und Rückwärtsbewegung fortgesetzt. Nur die Fälle des schweren Diebstahls, des Raubes sowie der Verbrechen und Vergehen gegen die Person, gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung übersteigen heute noch bei weitem das in der Bevölkerungsbewegung erklärliche Mass. Die Berliner Zahlen der Jahre 1925-27, die mit Beobachtungen andere deutscher Grosstädte übereinstimmen, zeigen ein stetiges Ansteigen dieser Gewaltdelikte: 1925 = 347, 1926 = 351, 1927 = 364. Auch die Leiterin der Berliner Jugendgerichtshilfe, E. von LISZT (1), macht auf die bedenkliche Tatsache

1. « Die Kriminalität der Jugendlichen in Berlin in den Jahren 1926-27. » *Zeitschr, f. d. ges. Strafrecht.*

aufmerksam : « ...dass wir bei einem Sinken der « Gesamtzahlen ein Steigen der Zahl der schweren « Straftaten feststellen müssen; schwere Körperverletz- « ungen, Bandendiebstähle, Raubüberfälle mit schwarzen « Masken, mit Schlagring und Revolver sind keine « Seltenheit. Das Begehen von strafbaren Handlungen ist « nicht mehr so leicht wie vor einigen Jahren, es gehört « mehr Entschlusskraft, mehr verbrecherischer Wille da- « zu... »

*
* *

Die Berufsämter, Arbeitsnachweise und Jugendämter berücksichtigen die Lage der gefährdeten Jugend durch besondere Veranstaltungen, Tagesheime für jugendliche Arbeitslose, bevorzugte Heranziehung bei Zuweisung von Arbeit u.a. Dass alle diese Massnahmen nur eine sehr begrenzte Wirkungsmöglichkeit haben, liegt in der Natur der Sache. Ohne ihr Vorhandensein aber würden die Verhältnisse unzweifelhaft einen bedrohlicheren Umfang annehmen.

Die Eleganz der Grosstadt, ihre Vergnügungsmöglichkeiten, üben auf junge, ungefestigte Menschen eine verhängnisvolle Wirkung aus. Putzsucht, Amüsierbedürfnis, aber auch Unerfahrenheit und mangelnde Aufklärung fordern in jedem Jahr ihr Opfer aus den Reihen der Jugend. Die nach dem Kriege in Deutschland ungeheuer angewachsene Beschäftigung weiblicher Jugendlicher in den Betrieben, Fabriken, Läden und Büros begünstigt die erste Verführung und die Gefahr weiteren Abgleitens ganz erheblich. Die relativ mangelhafte Bezahlung der weiblichen Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt ist ein weiteres Gefahrenmoment.

Fast allgemein sind in der jungen Generation der Nachkriegszeit die Anschauungen über die *geschlechtlichen Beziehungen* grundsätzlich anders geworden.

Der Bezirksarzt einer sächsischen Industriestadt berichtet über die Folgen dieser Wandlung die in allen Grosstädten (natürlich auch auf dem flachen Lande) zu verzeichnen ist : « Entbindungen bei Fortbildungsschülerinnen und ebenso Fehlgeburten sind keine Seltenheiten. Während 1926 nach den Hebammenlisten nur 8 Entbindungen bei Fortbildungsschülerinnen stattfanden, fanden 1927 dagegen 19 statt, darunter 14 bei Mädchen im Alter von 17 und 5 im Alter von 16 Jahren. Wieviel Fehlgeburten im fortbildungsschulpflichtigen Alter vorgekommen sind, konnte nicht ermittelt werden... » Ein anderer Arzt berichtet : « Auffallend war der stellenweise sittliche Tiefstand der Schuljugend, der sich aus der grossen Anzahl von Fürsorgeerziehungsfällen, aus der Aufdeckung von Geschlechtsverkehr und Selbstbefleckung in ganzen Schulklassen und endlich aus dem Zunehmen von Gerichtssachen, die Geschlechtsverkehr mit Jugendlichen betreffen, ergeben... »

Uns berührt diese Frage nur soweit als sie den Uebergang zur gelegentlichen oder dauernden Prostitution bildet. Die weibliche Prostitution ist in der Grosstadt von jeher eine besondere Gefahrenquelle gewesen. Da sie während und nach dem Kriege bedeutend angewachsen ist, erhöht sich auch die Gefährdung der grosstädtischen Jugend direkt und indirekt. Die Masse des Angebots der Prostituierten auf offener Strasse überrascht und bestürzt den Beobachter.

In Berlin waren in den Monaten Dezember 1926 und Januar 1927 etwa 7,100 Prostituierte polizeilich gemeldet; man kann ohne weiteres annehmen, dass nur 1/4 der tatsächlich ständig von der Prostitution lebenden Mädchen amtlich bekannt war, sodass sich die Zahl auf etwa 28,000 erhöht. Die Zahl der Hamburger Prostituierten schätzt der Kriminalpsychologe von HENTIG auf etwa 12,000 und etwa 6,000 Zuhälter. Hinzu kommte eine ungleich höhere Zahl der Frauen und Mädchen, die sich nur gelegentlich oder vorübergehend prostituieren.

Die Jugendlichen stellen in der Hauptsache das Kontingent der unbekannt lebenden Gelegenheitsprostituierten. Arbeitsmangel, Lebenshunger und Luxusbe dürfnis treiben sie der käuflichen Liebe zu.

Ausserordentlich schwierig ist die Schätzung der von der Prostitution lebenden *Jugendlichen,* da nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Kasernierung und die eigentliche Sittenkontrolle in Deutschland aufgehört haben. Nach zuverlässiger Schätzung gibt es in Berlin etwa 35,000, in Hamburg etwa 4,800 Jugendliche bis zu 21 Jahren, aus allen Gesellschaftsschichten, die sich gelegentlich oder regelmässig prostituieren. Am bedenklichsten ist das Vorhandensein der vielen Kuppelquartiere, in denen fast ausschliesslich Jugendliche, « junge Ware » bis zum 14. und 12. Lebensjahr herunter, zur Verfügung der Besucher steht. Eine grosse Berliner Abendzeitung berichtete kürzlich eingehend über diese Quartiere, in denen ein telefonischer Anruf genügt, jede gewünschte « Ware » zu besorgen. Hier hat sich eine Form moderner Sklavenhalterei konstituiert, die eine geradezu unglaubliche Ausbeutung junger Menschen ermöglicht. Auch die Tatsache, dass sich die Jugendlichen mit ihrem Einverständnis hier befinden, ändert nichts an der Abhilfebedürftigkeit dieser Verhältnisse.

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

Während vor dem Kriege im allgemeinen nur die weibliche Prostitution bekannt war, hat sich während und besonders nach dem Kriege auch die *männliche Prostitution* in einem Umfang entwickelt, dass sie in der Jugendverwahrlosung eine bedeutungsvolle Rolle spielt. Die Zahl der allein in Berlin gelegentlich, häufig oder regelmässig von der männlichen Unzucht lebenden verschiedenen Typen wird auf 22.000 geschätzt (Hamburg 1500-2000). Zu der Kategorie der « Strichjungen » werden in Berlin rund 15.000 gerechnet. Der Verkehr der Homosexuellen und Strichjun-

gen erstreckt sich hier auf etwa 100 Lokale, die meist der Polizei bekannt sind, aber geduldet werden. Dadurch behält die Polizei eine gewisse Kontrollmöglichkeit und verhindert vielleicht auch die männliche Prostitution, sich noch mehr auf den Strassen zu bewegen als es bereits geschieht.

Das Hauptkontingent der Strichjungen wird von den Jugendlichen vom schulpflichtigen bis etwa zum Alter von 22 - 25 Jahren gestellt. Es ist nach meiner Erfahrung keine Seltenheit, dass sich ein Schuljunge für eine Handvoll Zigaretten prostituiert. Das Bedenklichste dabei ist, dass der Jugendliche dadurch Kenntnis von einer verhältnismässig bequemen Art des Gelderwerbs erhält und sich gelegentlich eine Nebeneinnahme oder einen Hauptberuf daraus verschafft. Er wird für eine geregelte Arbeit untauglich, ist durch seinen ständigen Umgang mit zweifelhaften Elementen, männlichen und weiblichen Prostituierten, Zuhältern, Straffälligen. Giftsüchtigen usw. dauernd erheblich gefährdet und hat einen sehr ungünstigen Einfluss auf seine jüngeren Gefährten, die sich von der Talmieleganz und dem scheinbaren Wohlleben des Strichjungen blenden lassen.

Nicht unerwähnt bleiben darf hier die grosse Gruppe *entlaufener Fürsorgezöglinge,* die sich meist nach dem Entweichen aus der Anstalt aus Furcht vor der Polizei verborgen halten und sich aus bitterer Not prostituieren. Neben den Jugendlichen, die aus einem bestimmten Grunde (Anstaltsmüdigkeit, Sehnsucht nach der Heimat, den Angehörigen, der Freundin) entlaufen, sind die Leichtbeeinflussbaren, Haltlosen, Psychopathen, die Opfer von Neigungen, mit denen sie sonst nichts zu tun haben. Der Direktor einer grosstädtischen Erziehungsanstalt schätzt die Jugendlichen seines Heims, die mit der Homosexualität aktiv oder passiv in Berührung gestanden haben auf über 60 v.H. Wenn auch aus natürlichen Gründen in den meisten Fällen nach einer Reihe von Jahren die Betätigung als

Strichjunge abgeschlossen wird, so sind doch häufig genug die Eindrücke und Erlebnisse dieser Periode auf lange Dauer zerstörend. Auch durch die bereits erwähnte Verbindung mit dem Zuhältertum, das sich auch in der männlichen Prostitution immer weiter ausbreitet, und des Erpressertums, dass gerade in den homosexuellen Beziehungen, begünstigt durch die überlebte Gesetzgebung, gefährliche Auswüchse treibt, ist die Gefahr dauernder Verwahrlosung oder Entwicklung zu verbrecherischen Delikten sehr gross.

Es kann nicht überraschen, dass die Kurve der *Selbstmörder* unter den Jugendlichen in Krisen und Entwicklungszeiten ansteigt. Von dem Wechsel der Ereignisse wird das kindliche Gemüt am stärksten beeindruckt. Es kann die Dinge nicht meistern, die Nervosität steigert sich und führt zu Reaktionen, die Geist und Seele oder das Leben des Jugendlichen bedrohen. Jeder einzelne Fall von Schülerselbstmord sollte dem Erwachsenen eine Tragödie bedeuten, denn er offenbart die Fehler von Systemen, die Unzulänglichkeit erzieherischer Institutionen und die Einsamkeit der Kinder in den Grosstädten. Im Jahre 1926 haben von 99.000 gestorbenen Jugendlichen im Alter von 5 bis 15 Jahren, 50 Knaben und 9 Mädchen Selbstmord verübt; von 39.000 Gestorbenen im Alter von 15 bis 20 Jahren, 2.159 junge Männer und 861 junge Mädchen.

Daneben gibt es noch eine andere schmerzlosere Art von Selbstmord, die vielleicht von dem lebenskräftigeren Teil der Jugend gewählt wird: sie entweichen aus der Enge und Bedrängnis ihrer Verhältnisse und begeben sich auf die *Landstrasse* und damit natürlich in neue Gefährdung. Aus dem Ausreisser und Wanderer wird leicht der jugendliche Landstreicher und Vagabund, der zum Betteln und zu Gelegenheitsdiebstählen neigt und sich geregelter Arbeit entzieht und entwöhnt. Nur ein geringer Teil wird von der

Polizei und den Fürsorgebehörden aufgegriffen und gesichert. Die Hafenstadt *Hamburg* betreute von 1920-1928 nicht weniger als 23,168 jugendliche Wanderer und Obdachlose, *Berlin* allein in einem Jahr (1926/27) rund 12,000.

Unsere Betrachtung darf nicht an einigen weiteren Ursachen der Verwahrlosung und Gefährdung der Grossstadtjugend vorübergehen. In erster Linie ist hier der *Rummelplatz* zu nennen, der in allen Grosstädten unter wechselndem Namen und veränderlichen Erscheinungsformen die jungen Menschen anzulocken versteht. Er bietet eine unverbindliche billige Unterhaltung und vermittelt die unseligen ersten Bekanntschaften mit der käuflichen Liebe, dem verwahrlosten Altersgenossen, dem Gelegenheitsmacher von Straftaten. Jeder grosstädtische Jugendrichter und Fürsorger erlebt unter seinen Schützlingen eine Fülle von Beispielen, in denen die Verwahrlosung ihren Anfang auf dem Rummelplatz genommen hat.

Dem *Lichtspieltheater* und der *Schundliteratur* kann ich nach meinen Beobachtungen nur eine sehr mittelbare Rolle bei der Verwahrlosung der Jugendlichen zuweisen. Beide sind geeignet, die jugendliche Phantasie übermässig zu erhitzen und gelegentlich auch zu vergiften. Ihre Bedeutung wird jedoch allgemein sehr übertrieben. Die Hintergründe der meisten Straftaten und Verwahrlosungen stellen sich als Reaktionen auf wirtschaftliche Notlage, psychische Erkrankungen, direkte Verführungen durch Genossen dar, nur wenige sind von der Schundlektüre oder den Abenteuern des Films angeregt oder mitbestimmt.

Sehr viel ernster und bedrohlicher ist besonders in den letzten Jahren das *Bandenwesen* der Jugendlichen zu beurteilen. Bei der Betrachtung der Kriminalität der Jugendlichen brachten wir bereits eine dahin gehende Feststellung zum Ausdruck. Von den auch früher bestehenden harmlo-

sen Wander- und Geselligkeitsvereinigungen Jugendlicher heben sich in auffallender Schärfe die wilden Cliquen ab; meist sind es Wandervereinigungen, mit weniger oder mehr auffallenden Namen, wie « Nordpiraten », « Modderkrebs », « Tartarenblut ». Diese Vereinigungen sind meist nach aussen völlig abgeschlossen ; einige machen die Mitgliedschaft von der Arbeitslosigkeit oder von der Straffälligkeit abhängig. Sie bilden meist eine Bruderschaft, die keinen Verrat duldet und in fast jedem Falle einen Uebergang zu den ausgesprochenen Verbrechervereinen der Erwachsenen darstellen (1). Mit der Entwicklung der grossen Städte und der Begünstigung der Anonymität des Einzelnen gehen solche Erscheinungen wohl immer parallel. Sie bedürfen aber wegen ihrer Gefährlichkeit der besonderen Aufsicht der Fürsorge- und Jugendschutzorgane.

Letzten Endes ist ja die wachsende Gefährdung der Grosstadtjugend überhaupt kein rein deutsches Problem. Alle Länder der Welt haben besonders nach dem Kriege mit einer solchen Erscheinung zu rechnen. Es kann nicht oft genug betont werden, wie wichtig der internationale Austausch der Erfahrungen über dieses Faktum und über die Massnahmen zu seiner Bekämpfung ist.

1. Vergl. auch Dr. Kurt BONDY : « Die jugendliche Verbrecherbande als psychologisches und Sozialpädagogisches Problem ». *Die Erziehung*, 1. Jg., Heft 3, Dez. 1925.